

Eidgenössische Volksabstimmung am 25. November:

Nein zur Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative“)

Wie in Putins Russland?

Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative der SVP ist Anlass für dieses Dossier. An die Urne gehen und Nein stimmen ist wichtig. Die Schweiz würde sich sonst isolieren. Und fielen auf das rechtsstaatliche Niveau von Putins Russland.

Die SVP will mit ihrer - jetzt derart soft beworbenen Initiative den Vorrang der Verfassung gegenüber dem Völkerrecht durchsetzen; eine Problematik, die sie auch bisher schon ausgiebig mit Initiativen bewirtschaftet hat. Dabei hat sie allerdings zuletzt, nämlich bei der Durchsetzungsinitiative, eine Niederlage kassiert. Die Selbstbestimmungsinitiative postuliert, dass bei einem Konflikt zwischen einer angenommenen Volksinitiative und völkerrechtlichen Verträgen die letzteren anzupassen oder zu kündigen wären. Eine Annahme der Initiative wäre schlimm.

„Fremde Richter“?

Die Verdrehungen beginnen schon im Titel. „Fremde Richter“? Am Strassburger Menschenrechtsgerichtshof, auf den das Volksbegehren zielt, sitzen auch Schweizer Richterinnen und Richter. Wenn eine Entscheidung für oder gegen die Schweiz gefällt wird, ist die Schweiz im Richterkollegium vertreten. Die Richter sind also gar nicht alle „fremd“. Der andere Punkt ist der: Das Wesen der Justiz liegt zu guten Teilen in der „Fremdheit“, nämlich der Unbefangen- und Nicht-Involviertheit der Richtenden. Nicht ganz zufällig trägt Justitia eine Binde. Sie urteilt von aussen, als „Fremde“.

Es gibt zwei Hauptargumente gegen die Initiative. Zum einen würde die fragliche Bestimmung die Schweiz als internationale Vertragspartnerin diskreditieren: Ein Land, das eingegangene Verträge einseitig bricht oder damit droht, sie jederzeit zu widerrufen, kann nicht auf Vertrauen und Goodwill der anderen Länder zählen. Diese Initiative ist buchstäblich eine „Anweisung zum völkerrechtlichen Vertragsbruch“, wie es Humanrights formuliert. Zudem erzeugt die Initiative ein Chaos bei den völkerrechtlichen Verträgen; manche eher zweitrangige Übereinkommen wären verbindliches Recht, weil sie seinerzeit dem fakultativen Referendum unterstanden, andere, wichtigere, nicht.

Eine Rechtsschutzversicherung

Direkt im Fokus stehen die Menschenrechte, die in Form der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK in der Schweiz seit 1974 verbindliches Recht sind. Weil die EMRK damals nicht dem Referendum unterstand, ginge inländisches Recht im Zweifel vor, so dass die EMRK nur noch fallweise angewendet würde (wie derzeit in Russland) und konsequenterweise zu kündigen wäre. Ohne EMRK gäbe es nichts mehr, was den Schweizer Gesetzgeber hinderte, beliebige Gruppen beliebig zu diskriminieren.

Man könnte beispielsweise den Französischunterricht abschaffen, per Volksinitiative. Oder die Todesstrafe einführen (ein erster zaghafter Versuch dazu wurde bereits unternommen, allerdings wieder abgebrochen). Muss eigentlich das Italienische wirklich eine Amtssprache sein? Die Volks- und Ständemehrheit könnte den Kanton Tessin und die Bündner Südtäler problemlos überstimmen. Und dann? Es gibt in der Schweiz, im Gegensatz etwa zu Deutschland, auch kein Verfassungsgericht, das Gesetze daraufhin überprüft, ob sie mit der Verfassung im Einklang stehen. Aber das Bundesgericht kann auf die EMRK zurückgreifen, wenn Rechte Einzelner verletzt sind. Die Konvention ist so etwas wie eine «Rechtsschutzversicherung für uns alle» (Amnesty International).

Untrennbare Einheit

Hinter der Initiative steht, man kann es nicht anders sagen, ein verabscheuungswürdiges Welt- und Menschenbild. Sie stellt sich eine Schweiz vor, die ausserhalb dieser Welt steht - wo doch gerade Kleinstaaten mehr als die Grossen auf die Verbindlichkeit internationaler Vereinbarungen angewiesen sind, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Und sie stellt sich eine „Demokratie“ ohne Grundrechtsschutz vor, mithin also eine Diktatur der - aufgehetzten und aufgewiegelten – „Volks“-Mehrheit. Der VPOD hat am letzten Kongress 2015 in Lausanne in seinem Positionspapier „Service public ist Menschenrecht“ bekräftigt, dass er die Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten als untrennbare Bestandteile der Demokratie ansieht.

VPOD Schweiz.

VPOD-Magazin, 1.11.2018.

VPOD-Magazin > Selbstbestimmungs-Initiative. VPOD-Magazin, 2018-11-01